

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs Gemeinsamer Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim, 8. Änderung im Bereich „Ortskern Baiertal“ in Wiesloch

Der Gemeinsame Ausschuss Wiesloch-Dielheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Wiesloch-Dielheim zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 25.01.2022.

Die Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Werbeanlagen Ortsmitte Baiertal“ und wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans hat zum Ziel, den bisher nahezu vollständig als gemischte Baufläche dargestellten Bereich im Ortskern Baiertals in mehreren Bereichen als Wohnbauflächen darzustellen.

Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit **vom 08.03.2022 bis einschließlich 10.04.2022** öffentlich aus.

Während dieses Auslegungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/pb/flaechennutzungsplan eingestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch während der Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der aktuellen Krisensituation sind die Öffnungszeiten des Rathauses derzeit eingeschränkt: Montag 8-12 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-369 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Frist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zur Planung bei der Stadtverwaltung Wiesloch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wiesloch, den 24.02.2022

Gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister